

DER KANTON DER ... HAT IN SEINER SITZUNG AM
DEM ENTWURF DER REGIERUNGSGESAMT ZUGESTIMMT, IN SEINE OFFIZIELLE
ANZEIGUNG EINZULIESEN.
DIE IN DER DRUCKER OFFENTLICH AUSGEGEBEN WURDEN, GEMÄSS § 24 Abs. 1 des
KANTONSGESAMTREGIERUNGSGESAMT ZUGESTIMMT, IN SEINE OFFIZIELLE
ANZEIGUNG EINZULIESEN.
DER KANTON DER ... HAT IN SEINER SITZUNG AM
DEM ENTWURF DER REGIERUNGSGESAMT ZUGESTIMMT, IN SEINE OFFIZIELLE
ANZEIGUNG EINZULIESEN.

DER RAT DER Stadt Bassum HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 26. April 1971 NACH ERÖFFNUNG DER FRISTGEWÄSS VORGEPRÄSENTEN BEDENKEN
UND ANFORDERUNGEN GEMÄSS DEM BEBAUUNGSPLAN BESCHLOSSEN

Belgien 26. April 1971
DER STADTDIREKTOR
Mickes

DER VOM KAT DER *Haft Baran* IN DER SITZUNG VOM 26.4.77
BESCHLOSSENE BEFUGNISSEN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 10 BEZUG NACH MASGAARE DER
VERFÜGUNG N. - 819/70 ZUM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
Haunow - DEN 8.7.77 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN MARINEN N. N. NETKOFER



Thüringen

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 15. JUNI 1969 ORTSJUEBLICH DURCH Veröffentlichung in der Freizeitung "im
Landbote des Allgemeinen Bauernvereins"
BEKANNTGEMACHT WORDEN

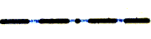
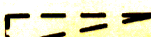
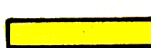
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSP. AN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
~~ABZUGEHEN~~ am 27. Februar 1972 OFFENTLICH AUSGELEGT.
 NACH AB- ODER WIDER IN DER HAUPTSATZUNG DER
 VORGESEHenen AUSLEGUNGSFEST. WURDE DER BEBAUUNGSP. AN AM
27. Februar 1972 am 27. Februar 1972 am 27. Februar 1972

Basium DEN 22. Januar 1972 No. 100 1972

 DER STADTDIREKTOR
Krüger

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE		Bassum
PLAN NR.	1' / 22	BEB.-PLAN „Am Querwege“
MASSSTAB	1 : 1000	

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
WS	Kleinsiedlungsgebiet
O	Offene Bauweise
Z II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
	Spielplatz
	Trafo
	Unterschiedliche Nutzung
	Sichtdreieck
	Grünfläche
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Straßenverkehrsfläche